



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2014

Große Anfrage

**der Abg. Wissler, Schaus, van Ooyen, Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion
betreffend Geheimdienst-Skandale, Massenüberwachung sowie Grund- und
Völkerrechtsverletzungen in Hessen**

Seit nahezu einem Jahr gelangen immer neue Details über die Praxis und den Umfang massenhafter digitaler Überwachung durch Geheimdienste in die Öffentlichkeit. Demnach zeichnen Geheimdienste die Kommunikation ganzer Staaten per Knopfdruck auf, werden täglich Milliarden Handy-Daten gespeichert, Computer und Server massenhaft mit nicht zu löschender Geheimdienst-Software infiltriert und damit massenhaft Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Konzerne, Behörden und höchste Regierungsvertreter überwacht.

Die bisherige Rechtfertigung der Sicherheitsbehörden und Politik, wonach diese Geheimdienstarbeit ausschließlich der Terrorabwehr diene und als solche unverzichtbar sei, erscheint absurd angesichts der Tatsache, dass wohl alleine über Bundeskanzlerin Angela Merkel 30 Berichte angelegt und ihr Mobiltelefon systematisch abgehört wurde. Auch die Verfolgung von kritischen Journalisten, wie die des britischen "The Guardian", und die allgemeine Unterstellung von Terrorabsichten gegenüber der gesamten europäischen Bevölkerung macht deutlich, dass die Geheimdienste und Militärs offenbar jedes Maß und ihre Bindung an Recht und Gesetz verloren haben.

Eine anlasslose und allgemeine Massenüberwachung durch in- und ausländische Geheimdienste verletzt wesentliche Grund- und Verfassungsrechte der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen, insbesondere das Prinzip der Gewaltenteilung, des Richtervorbehaltes, des Postgeheimnisses, des Selbstbestimmungsrechtes, des Schutzes der Privatsphäre, der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung.¹ Nach Recherchen eines Teams von investigativen Journalisten² der Süddeutschen Zeitung (SZ) und des Norddeutschen Rundfunks (NDR) werden geheimdienstlich gewonnene Daten zudem zur strategischen und praktischen Kriegsführung, für Gefangenenschleppungen und für Drohneneinsätze verwendet. Laut Schätzungen des "The Bureau of Investigative Journalism" in London wurden in den letzten zehn Jahren etwa 3.000 Menschen durch US-Drohnenangriffe getötet, darunter 1.000 Zivilisten und 200 Kinder. Die Tötungen geschehen ohne Gerichtsverfahren, unter strengster Geheimhaltung und oft in Nicht-Kriegsländern. Laut dem ehemaligen US-Drohnenpilot Brandon B. sei "ohne Deutschland der gesamte Drohnenkrieg des US-Militärs nicht möglich"³ weshalb Amnesty International den deutschen Behörden die Unterstützung rechtswidriger Tötungen in nicht militärischen Konflikten vorwirft⁴. Auch deshalb stellen sich Fragen nach Verstößen gegen das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Hessen sowie gegen das Völkerrecht, da die Teilnahme an Angriffskriegen, an kriegsvorbereitenden Maßnahmen und völkerrechtlich nicht legitimierten Kriegshandlungen von deutschem Boden aus verfassungsrechtlich verboten ist.

Laut Rechercheergebnissen des Journalisten-Netzwerks "Geheimer Krieg" beherbergt das US-Generalkonsulat in Frankfurt eine heimliche Abhörstation. Es sei eine der größten Niederlassungen der CIA außerhalb Amerikas. Hier soll auch die Einheit sitzen, die das Handy der Kanzlerin ausspioniert hat.

¹ Hierzu die Auswertung bisher als Geheimsache eingestufte Dokumente der Bundesregierung durch den Freiburger Historiker Josef Foschepoth, wonach das alliierte Besatzungsrecht bis heute besteht und grundgesetzwidrig angewandt wird, in: Foschepoth, Überwachtes Deutschland, Vandenhoeck & Ruprecht 2013

² Gesammelt unter www.geheimerkrieg.de

³ SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 4. April 2014, US-Drohnenkrieg

⁴ Siehe: <https://www.amnesty.de/2013/10/22/amnesty-usa-verletzen-voelkerrecht-bei-drohneneinsatz-pakistan>

Von hier aus sollen Entführungen und geheime Foltergefängnisse geplant werden. Eine zweite bedeutende US-Einrichtung in Hessen ist der größtenteils unterirdische Dagger-Komplex in Darmstadt-Griesheim, angeblich der weltweit größte Abhörposten der US-Armee. Eine dritte Einrichtung in Hessen ist das europäische US-Hauptquartier in Wiesbaden-Erbenheim, einer der größten US-Militärstützpunkte weltweit. Hier entsteht momentan ein weiteres Hightech-Zentrum für geheimdienstliche Auswertung.

Darüber hinaus wurde privaten US-Unternehmen per Verbalnote erlaubt, in Deutschland zu Spionagezwecken Niederlassungen aufzubauen. Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Links-Fraktion gab es im Jahr 2011 in Deutschland 207 private Unternehmen zur "analytischen Dienstleistung", wovon das offenbar größte seinen Sitz in Wiesbaden hat: Der Konzern Computer Science Corporation (CSC) hat weltweit 90.000 Mitarbeiter, in Deutschland 11 Tochtergesellschaften an insgesamt 16 Standorten und arbeitet überwiegend für das US-Militär und Geheimdienste sowie für die Bundes- und Landesregierung.

Die weltweite anlasslose Massenüberwachung hat entschiedene Proteste hervorgerufen, so z.B. den internationalen Aufruf von 562 namhaften Schriftstellerinnen und Schriftstellern zur Verteidigung der Demokratie im digitalen Zeitalter, den internationalen Aufruf von 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegen die Massenüberwachung oder die Anzeige zahlreicher deutscher Bürgerrechtsorganisationen gegen Geheimdienste und Bundesregierung, die inzwischen von 2.000 Privatpersonen unterzeichnet wurde. Auch die Debatte in den USA und England, bei denen es um Täuschung und Bespitzelung der Kontrollgremien des US-Senats durch den CIA bzw. die Verfolgung von Journalisten durch den britischen Geheimdienst geht, lassen hoffen, dass die Bevölkerungen den Verlust zentraler Bürger-, Menschen- und Völkerrechte nicht widerstandslos hinnehmen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Hessen als Militärstandort

1. Wie hat sich die Stationierungsstärke ausländischer Streitkräfte seit dem Jahr 1998 in Hessen entwickelt (bitte nach Land, Standort und Jahr aufschlüsseln)?
2. Was sind Grund und Auftrag der in Hessen stationierten ausländischen Streitkräfte und wie nehmen sie diese Aufgaben wahr?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage sind diese ausländischen Streitkräfte stationiert (bitte Abkommen seit 1945) und wie werden diese Rechtsgrundlagen evaluiert und weiterentwickelt?
4. Sind in Hessen stationierte ausländische Streitkräfte grundsätzlich an die Gesetze, Normen und Verfassungen Hessens und der Bundesrepublik gebunden und wenn ja, gilt dies auch für ihr Agieren innerhalb der Stützpunkte, Konsulate etc. sowie für Handlungen, die von Hessen aus gesteuert und koordiniert werden?
Wenn nein, welches Recht kommt innerhalb der Stützpunkte, Konsulate etc. zur Anwendung und wie werden Rechtskonflikte (z.B. Grundgesetz vs. Truppenstatut) gelöst?
5. Welche deutschen und hessischen Behörden sind mit der Kontrolle entsprechender Abkommen, für die Einhaltung der deutschen und hessischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bzw. mit der allgemeinen Rechtspflege an entsprechenden Standorten beauftragt, z.B. bei
 - a) der Umsetzung von Bau-, Umwelt- und Arbeitsrecht,
 - b) dem Brand-, Daten- und Katastrophenschutz,
 - c) der Verfolgung strafrechtsrelevanter Vorwürfe und Verstöße,
 - d) der Verfolgung von Vorwürfen über Spionage,
 - e) der Verfolgung von Vorwürfen über Grund-, Menschen- und Völkerrechtsverstöße?
6. Entstehen neben dem Bund auch dem Land Hessen und seinen Kommunen etwaige Kosten durch Stationierungen (z.B. durch Bauvorhaben, Flächenerschließungen, Rückbauten, Dekontaminierungen ...) und wenn ja, welche Kosten und in welcher Höhe seit dem Jahr 2000?⁵

⁵ Vgl. <http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2013/10/30/127-millionen-euro-deutscher-steuerzahler-baut-krankenhaus-fuer-us-army/>

7. Da sich in Hessen der größte US-Militärstützpunkt außerhalb der USA, die größte CIA-Niederlassung außerhalb der USA und einer der größten weltweiten Abhörposten der USA befindet und diese laut Medienberichten und Aussagen ehemaliger US-Militärs eine zentrale Rolle für Kriegseinsätze, Drohneneinsätze und Folterverschleppungen spielen: Welche Bedeutung fällt in diesem Zusammenhang Art. 69 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verfassung zu: "Hessen bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist geächtet (1) Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig (2)"?

II. Hessen als Standort von Geheimdiensten fremder Staaten

1. Ist es ausländischen Streitkräften und Geheimdiensten erlaubt, geheimdienstliche Tätigkeit und kriegsführende Maßnahmen von Hessen aus zu betreiben oder unterstützen, wenn ja
- in welcher quantitativen und qualitativen Größenordnung,
 - aufgrund welcher Rechtsgrundlagen mit welchen Staaten,
 - sind diese möglichen Rechtsverträge, z.B. weitgeltendes oder erneuertes alliiertes Besatzungsrecht auch dann gültig, wenn sie dem Wesensgehalt und Rechtswegvorbehalt des Grundgesetzes entgegenstehen (Art. 19 Abs. 1 und 2 GG),
 - steht nach Ansicht der Landesregierung z.B. eine anlassloser Massenüberwachung, weitreichende wirtschaftliche und politische Spionage durch Geheimdienste oder Handlungen im Rahmen kriegerischer und völkerrechtswidriger Auseinandersetzungen in Konflikt zu Grundrechten oder der Verfassung des Landes Hessen,
 - existiert hierzu eine der G10-Kommission bzw. parlamentarischen Kontrollkommission vergleichbare, rudimentäre Kontrolle dieser ausländischen Geheimdienstarbeit,
 - wie und von wem sind Konflikte zwischen Bündnisverträgen bzw. Militär- und Geheimdienstpraxis einerseits mit dem Grundgesetz, der hessischen Verfassung und geltendem Recht der Bundesrepublik andererseits rechtlich überprüf- und einklagbar, zumal wenn es sich um Geheimvereinbarungen handelt,
 - welche Rolle fällt der Landesregierung zu, die Arbeit ausländischer Geheimdienste und Streitkräfte in Hessen auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu prüfen,
 - haben deutsche Geheimdienste Anteil an der Ausübung und Unterstützung fremder geheimdienstlicher und militärischer Aufgaben in Hessen?

Wenn nein, welche Konsequenzen und Zuständigkeiten ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus teilweise bestätigten Vorwürfen gegen Geheimdienste zur

- Massenüberwachung der Bevölkerung,
 - Spionage gegen Unternehmen,
 - Abhörung von Regierungsvertretern,
 - Völker- und menschenrechtswidrigen Gefangenenschleppung und Drohneneinsätzen?
2. In welcher Form ist die Landesregierung seit Veröffentlichung von Vorwürfen über Massenüberwachung, wirtschaftliche und politische Spionage sowie Menschen- und Völkerrechtsverletzungen in Hessen aktiv geworden, z.B. durch
- Überprüfung dieser Vorwürfe,
 - Konsultationen mit Datenschutz-, IT-Experten oder Experten des CCC,
 - Konsultation von Menschen- und Völkerrechtsexperten,
 - Austausch mit Regierungen anderer Bundesländer und der Bundesregierung,
 - Konsultation von Vertretern ausländischer Streitkräfte oder des US-Konsulats,
 - Unterrichtung von und durch eigene Dienste,
 - Prüfung möglicher strafrechtsrelevanter Vorwürfe, Verfahren und Sanktionen?
3. Da selbst die Bundeskanzlerin und höchste EU-Repräsentanten abgehört wurden/werden:
- Liegen der Landesregierung Hinweise zur Überwachung und Spionage gegen die Landesregierung, den Landtag oder andere Verfassungsorgane und Behörden vor und wenn nein, wie kann sie dies ausschließen?
 - Wurden Maßnahmen gegen mögliche Spionage gegen die Landesregierung, den Landtag oder andere Verfassungsorgane und Behörden getroffen und wenn ja, welche?
 - Liegen der Landesregierung Hinweise zur Überwachung und Spionage gegen hessische Unternehmen, in Hessen befindlicher Infrastrukturen (z.B. Internetknoten)

und der hessischen Bevölkerung vor und wenn nein, wie kann sie die ausschließen?

- d) Wurden Maßnahmen zum Schutz hessischer Unternehmen, in Hessen befindlicher Infrastrukturen (z.B. Internetknoten) und der hessischen Bevölkerung getroffen und wenn ja, welche?

III. Hessischer Inlandsgeheimdienst

1. Wie hat sich das Landesamt für Verfassungsschutz seit 1998 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)
 - a) In seinem Gesamtetat bzw. Gesamtausgaben,
 - b) Festangestellten und Mitarbeitern
 - c) und Aufgabenzuweisungen (z.B. nach HSOG, Zusammenarbeit mit BfV, als Bildungsträger in Schulen, KOREX etc.)?
2. Wie wurden parallel die parlamentarischen Kontrollrechte über das Landesamt für Verfassungsschutz seit 1998 weiterentwickelt?
3. Erfolgt eine Zusammenarbeit des HLfV mit ausländischen Geheimdiensten und wenn ja,
 - a) auf welchen Rechtsgrundlagen,
 - b) zu welchem Zweck,
 - c) mit welchen Staaten,
 - d) existiert hierzu eine der G10-Kommission bzw. parlamentarischen Kontrollkommission vergleichbare, rudimentäre Kontrolle dieser Geheimdienstkooperation,
 - e) wie und von wem sind Konflikte zwischen Kooperationsverträgen bzw. dieser internationalen Geheimdienstpraxis einerseits mit dem Grundgesetz, der hessischen Verfassung und geltendem Recht der Bundesrepublik andererseits rechtlich überprüf- und einklagbar, zumal wenn es sich um Geheimvereinbarungen handelt?

IV. Ausländische Unternehmen mit Militär- und Geheimdienstbezügen in Hessen

1. Wie hat sich die Zahl in Hessen tätiger ausländischer Unternehmen und deren Mitarbeiter seit 2005 entwickelt, die Vergünstigungen nach Art. 72 Abs. 4 des NATO-Truppenstatuts (siehe Bundestagsdrucksache 17/5586 S. 6 f.) genießen (bitte nach Unternehmen, Land, Jahr und Zahl der Mitarbeiter aufschlüsseln)?
2. Worin besteht das Geschäftsmodell dieser Unternehmen in Hessen, deren Tätigkeiten von der Bundesregierung z.B. mit "Military Planer, Combat Service Support" und "Intelligence Analyst, Human Intelligence, Operational Targeteer", also klassischer Spionage und Kampfeinsatzplanung angegeben wird (siehe Bundestagsdrucksache 17/5586 S. 6)?
3. Wer ist für die Registrierung, Sicherheitsüberprüfung und behördlichen Kontrolle dieser Unternehmen und ihrer Mitarbeiter zuständig?
4. Wie (oft) erfolgen Sicherheitsüberprüfungen und Kontrollen der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter?
5. Wie beurteilt die Landesregierung, dass diese offenkundig im Bereich ausländischer Kriegs- und Geheimdiensttätigkeit arbeitenden Unternehmen zeitgleich Geschäfts- und Entwicklungspartner der Bundes- und Landesregierung sind, und wie hat sie dafür Sorge getragen, dass diese Unternehmen keine Spionage gegen das Land Hessen betreiben?

V. Rechtsauffassung und Zuständigkeiten des Landes Hessen

1. Hält die Landesregierung eine Massenüberwachung der Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen für vereinbar mit dem Grundgesetz, der Verfassung des Landes Hessen sowie den geltenden Gesetzen und Rechtsnormen?
Wenn nein, welche Rechte und Pflichten ergeben sich für die Landesregierung und die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen, um gegen derartige Rechtsverletzungen vorzugehen?
3. Hält die Landesregierung politische und wirtschaftliche Spionage gegen Behörden und Unternehmen in Hessen für vereinbar mit dem Grundgesetz, der Verfassung des Landes Hessen sowie den geltenden Gesetzen und Rechtsnormen?
Wenn nein, welche Rechte und Pflichten ergeben sich für die Landesregierung und die Unternehmen und Behörden des Landes Hessen, um gegen derartige Rechtsverletzungen vorzugehen?

VI. Rechtsweg in konkreten Fällen

1. Am 8. Januar 2011 wurde der deutsch-afghanische Student Haddid N. aus Frankfurt in Afghanistan vom US-Militär festgenommen und in ein für Folter bekanntes Gefängnis verbracht. Durch bundesweite Berichterstattung, Einschreiten der Familie in Frankfurt und Protesten an der Universität in Frankfurt⁶ ergab sich ein Bild, wonach Haddid N. aufgrund zweimal nicht bestätigter Vorwürfe des Polizeipräsidiums Frankfurt, welche offenkundig an das US-Militär weitergegeben wurden, beim Besuch seines Vaters in Afghanistan festgenommen wurde. Nach Einschreiten des Auswärtigen Amtes wurde Haddid N. nach einigen Wochen Haft freigelassen und konnte zurück nach Deutschland reisen. Entgegen seiner öffentlichen Aufklärungsankündigung konnte Innenminister Rhein im Innenausschuss⁷ keinerlei Beitrag leisten, die den Grund und Ablauf der Verhaftung des Haddid N. beleuchtet hätten.
 - a) Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen und welcher Vorwürfe werden welche Informationen über Bundesbürger an US-Geheimdienste oder US-Militär weitergegeben?
 - b) Reichen zur Weitergabe dieser Informationen auch Vorwürfe, die unterhalb von Straftaten liegen bzw. die nicht zu richterlichen Verurteilungen geführt haben, und wenn ja, welche Vorwürfe sind dies?
 - c) Welcher Rechtsweg ergibt sich für betroffene Personen, gegen nicht strafrechtlich bewährte oder nicht bewiesene Vorwürfe rechtlich vorzugehen?
 - d) Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung im Fall, wenn nicht strafrechtlich bewährte oder nicht bewiesene Vorwürfe deutscher Behörden zur Verschleppung oder Tötung deutscher Bundesbürger durch US-Militär in anderen Staaten führen?
2. Der in Offenbach am Main geborene Konvertit Patrick N. reiste Medienberichten zufolge im Jahr 2011 mit Frau und Kindern nach Pakistan aus, um sich dort der "Islamischen Bewegung Usbekistan" anzuschließen. Laut Videobotschaft dieser Gruppe soll Patrick N. im Februar 2012 zusammen mit neun weiteren Menschen durch einen US-Drohnenangriff getötet worden sein.
 - a) War Patrick N. zur Zeit seiner Tötung Bürger der Bundesrepublik Deutschland?
 - b) Welche Vorwürfe gegen Patrick N. bestanden vonseiten deutscher Straf- und Verfolgungsbehörden und haben Erkenntnisse deutscher Behörden zur Tötung von Patrick N. beigetragen?
 - c) Was wurde Patrick N. vonseiten des US-Militärs zur Last gelegt und wie seine Tötung gerechtfertigt?
 - d) War die Tötung des Patrick N. nach Rechtsauffassung der Landesregierung rechtlich, sicherheitspolitisch oder militärisch legitim?
 - e) Welche rechtlichen Ansprüche ergeben sich für die Familie des Patrick N., besitzen diese die deutsche Staatsangehörigkeit und steht ihnen die Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland offen?

Wiesbaden, 7. Mai 2014

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

**Schaus
van Ooyen
Dr. Wilken**

⁶ Z.B. Bericht der SZ vom 26. Januar, siehe DS 18/3717

⁷ INA 18/47 TOP 6, Berichtsantrag DIE LINKE